

## INFORMATIONSBLATT

### Durchführungsmodus

Das 15. St. Galler Kantonalmusikfest vom 25. / 26. Mai 2019 in Lenggenwil wird nach dem gültigen Musikreglement (November 2017) des St. Galler Blasmusikverbandes (SGBV) durchgeführt.

### Bestimmungen

Jeder Verein hat laut Musikreglement ein Selbstwahlstück aus dem Bereich Konzertmusik und ein Aufgabenstück aus dem Bereich Unterhaltungsmusik vorzutragen. Ebenfalls nehmen die Vereine am Parademusikwettbewerb teil, wofür 2 Märsche vorzubereiten sind (1 Marsch bei Evolutionen). Musikvereine, welche an der Parademusik Traditionell teilnehmen, müssen mindestens 1 Komposition eines Schweizer Komponisten angeben.

### Parademusik

Die Parademusikstrecke auf der Dorfstrasse in Lenggenwil hat eine Breite von 6.3 m.

### Selbstwahlstücke

Für die Selbstwahlstücke der Konzertmusik ist das Vademecum 2018 (Wettstückliste des SBV) verbindlich. Darin nicht klassierte Werke sind spätestens 6 Monate vor dem Fest der Musikkommission des SBV zur Klassierung vorzulegen.

### Aufgabenstücke

Die Aufgabenstücke aus dem Bereich Unterhaltungsmusik werden den teilnehmenden Vereinen 10 Wochen vor dem Fest zugestellt.

### Gastvereine und Jugendmusiken

Das Festreglement des SGBV ist in vollem Umfange auch für Gastvereine und Jugendmusiken verbindlich. Auf der Webseite <http://topof19.ch/information-fuer-musikvereine/> kann das Festreglement des SGBV eingesehen werden. Dieses bestimmt, dass für Gastvereine eine eigene Rangliste zu erstellen ist.

### Partituren oder ausführliche Direktionsstimmen

Jeder teilnehmende Verein hat bis zum **31. Januar 2019** die folgenden Original-Partituren (Direktionsstimme) einzureichen: → bitte keine Kopien

Selbstwahlstück: 3 Exemplare, Takte nummeriert  
Marsch 1 und 2: 3 Exemplare, Takte nummeriert

an: **Topof19, Josef Meienhofer, Zuckenrieterstrasse 14, 9525 Lenggenwil**

### Percussion

Das für die Aufgabenstücke benötigte Percussionsmaterial wird in sämtlichen Wettspiellokalen bereitgestellt. Eine entsprechende Aufstellung ist zu einem späteren Zeitpunkt auf unserer Homepage zu finden.

### Beurteilung

Die Beurteilung baut auf dem erwähnten Festreglement auf. Die Wertung erfolgt als schriftlicher Kurzbericht, welcher am Ende des Musikfesttages ausgehändigt wird.

### Rangverkündigung / Schlussaufführung / Auszeichnung

Am Ende des Wettbewerb-Tages werden im Rahmen eines festlichen Aktes die Resultate bekannt gegeben. Alle Vereine erhalten eine Rangliste, einen einheitlichen Ehrenkranz und ein Diplom. Der Schlussakt wird jeweils durch ein spezielles Programm umrahmt.

### Vereinsbetreuung

Jedem Verein wird auf Wunsch ein persönlicher Betreuer zugeteilt, welcher den Verein während des Wettspiels begleitet.

## Festkarten / Sitzplan

Die definitive Festkarten-Bestellung muss bis zum 31. März 2019 erfolgen.  
Im Festkartenpreis ist die Teilnahme am Musikwettbewerb und der Eintritt zum Festzelt an beiden Spieltagen inbegriffen.

Festkarte A: ohne Verpflegung CHF 44.- pro Person  
Festkarte B: inkl. Festmenü CHF 56.- pro Person

Zum gleichen Zeitpunkt erfolgt auch die Einreichung der Bühnenaufstellung. (Sitzplan)

## Vereinsfoto

Es besteht die Möglichkeit in Lenggenwil ein Vereinsfoto zu erstellen

Kosten: CHF 350.-- pro Verein

Leistungen: - Foto-Bühne in Lenggenwil für Musikvereine  
- es werden mehrere Gruppenbilder erstellt / durch Fotograf bearbeitet  
- die besten 3 Gruppenbilder digital in hoher Auflösung für Verein  
- Pro Gruppenbild je 1 Print im A4-Format

Fotograf: Zuberbühler Fotografie AG, 9524 Zuzwil [www.InspirationBild.ch](http://www.InspirationBild.ch)

## Übernachtungen

Für Übernachtungen stehen Massenunterkünfte in der Umgebung zur Verfügung, welche mit der Anmeldung reserviert werden können. Eine Hotelliste wird auf der Homepage ([www.topof19.ch](http://www.topof19.ch)) publiziert. Das Übernachten in Hotels haben die Vereine selbst zu buchen und direkt zu bezahlen.

## Tombola-Lose

Jeder mitwirkende Verein verpflichtet sich zum Kauf von 200 Losen für CHF 200.-.

## Fahnenübergabe / Wettspiellokal-Besichtigung

Am Samstag, 16. März 2019 überbringt der Musikverein Diepoldsau-Schmitter die Kantonal-fahne. Es freut uns, wenn möglichst viele Fahnendelegierte aus dem Verbandsgebiet an diesem Tag mit dabei sind. Hierzu wird eine separate Einladung folgen.  
Ebenso besteht die Möglichkeit, die Wettspiellokale sowie die Parademusikstrecke zu besichtigen. Auch dazu folgen weitere Informationen zu gegebener Zeit.

## Festmarsch „TOPof19“

Am 16. März 2019 werden wir den am KMF 2019 teilnehmenden Musikvereinen den Marsch „TOPof19“ kostenlos abgeben.

## Haftung

Die Festorganisation und der SGBV lehnen die Haftung bei Diebstählen, Unfällen und Beschädigungen ab. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Vereine, welche ihre Anmeldung zurückziehen, werden für entstandene Organisationskosten haftbar gemacht.

## Detailanmeldung

Die Detailanmeldung erfolgt online auf [www.topof19.ch](http://www.topof19.ch). Somit hat der Musikverein die Möglichkeit, allfällige Änderungen direkt selbst zu ergänzen/korrigieren.

## Fragen / Auskünfte

Für Auskünfte stehen wir Euch gerne zur Verfügung:

Sereina Meienhofer, Ressort Wettspiele: [sm@topof19.ch](mailto:sm@topof19.ch) oder [kmf@topof19.ch](mailto:kmf@topof19.ch)

Die E-Mail Adressen aller OK-Mitglieder sind auf der Homepage: [www.topof19.ch](http://www.topof19.ch)

## Termine

bis 31. Oktober 2018	Detailanmeldung
bis 10. Januar 2019	Definitiver Wettspielplan
bis 31. Januar 2019	Einreichung der Partituren
Samstag, 16. März, 19.00 Uhr	Fahnenübergabe
bis 31. März 2019	Festkarten-Bestellung / Bühnenaufstellung (Sitzplan)